Freistaat Thüringen

Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz

Täter-Opfer-Ausgleich

in Leichter Sprache



Inhalt

Über dieses Heft 4

Der Täter-Opfer-Ausgleich 5

Was ist ein Täter-Opfer-Ausgleich? 5

Wichtigste Regeln 7

Wie hilft der Täter-Opfer-Ausgleich dem Opfer? .. 8

Wie hilft der Täter-Opfer-Ausgleich dem Täter? . 10

Wie läuft der Täter-Opfer-Ausgleich ab? 11

Adressen 13

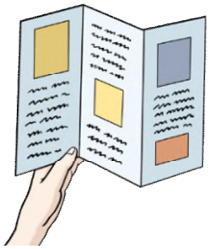
Über dieses Heft



Dieses Heft ist in Leichter Sprache
und soll möglichst verständlich sein.

Manchmal benutzen wir nur die
männliche Sprach-Form,
damit der Text verständlicher ist.

Dieses Heft ist **für alle Menschen** gedacht,
die Leichte Sprache brauchen.
Egal, welches Geschlecht sie haben.



Der Text in Leichter Sprache
soll Sie informieren.
Er ist ein zusätzliches Angebot.
Der Text ist rechtlich nicht verbindlich.



Es gibt dieses Heft auch
in schwerer Sprache.
Es heißt: **„Täter-Opfer-Ausgleich“.**
Sie finden das Heft im Internet unter:

https://justiz.thueringen.de/service/publikationen/.

Der Täter-Opfer-Ausgleich

Was ist ein Täter-Opfer-Ausgleich?

Bei einer Straf-Tat gibt es ein Opfer.
Und es gibt einen Täter oder eine Täterin.

Straf-Taten sind zum Beispiel Diebstahl
oder Körper-Verletzung.





Ein Täter-Opfer-Ausgleich ist eine Einigung
zwischen Opfer und Täter.

Der Ausgleich wird nach einer Straf-Tat gemacht.
Er ist freiwillig.

Die Abkürzung von **T**äter-**O**pfer-**A**usgleich ist: **TOA**

Täter und Opfer setzen sich zusammen.
Sie sprechen über die Tat.
Eine Fach-Person hilft bei dem Gespräch.
Sie kennt sich mit dem Thema gut aus.
Sie hat eine besondere Ausbildung.



Die Ziele vom Täter-Opfer-Ausgleich sind:

- Das Opfer kann sagen, wie es ihm geht.
 Vielleicht kann es die Tat besser verarbeiten.
- Der Täter übernimmt Verantwortung.
 Vielleicht entschuldigt er sich.
 Vielleicht bezahlt er den Schaden.

Alle suchen gemeinsam nach einer Lösung.

Wichtigste Regeln

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist:

- **freiwillig**
 Opfer und Täter müssen einverstanden sein.
 Der Täter muss die Tat zugeben.
- **vertraulich**
 Die Fach-Person darf außerhalb
 nichts über den Inhalt vom Gespräch erzählen.
- **anonym**
 Das Opfer kann sagen:
 Ich will **nicht** mit dem Täter direkt sprechen.
 Dann läuft der Ausgleich über die Fach-Person.
 Sie spricht einzeln mit Opfer und Täter.
- **kostenlos**
 Die Kosten bezahlt der Staat.
- **neutral**
 Die Fach-Person ist neutral.
 Das heißt: Sie unterstützt beide Seiten.
 Sie hört beiden zu.
 Sie vermittelt zwischen Opfer und Täter.

- **gemeinsame Lösung**
 Täter und Opfer suchen **gemeinsam** nach einer Lösung.
 Zum Beispiel:
 - o eine Entschuldigung
 - o Schadens-Ersatz
 - o Schmerzens-Geld
 - o etwas anderes

Weitere Informationen finden Sie unter:
https://www.toa-servicebuero.de



Auf der Internet-Seite gibt es auch einen Erklär-Film in einfacher Sprache.

Wie hilft der Täter-Opfer-Ausgleich *dem Opfer*?

Das Opfer kann aktiv werden.
Die Person sagt, was ihr wichtig ist.
Was sie vom Täter erwartet.
So kann sie die Tat besser verarbeiten.



Das Opfer kann erzählen, wie es ihm geht.
Welche Folgen die Straf-Tat hatte.
Zum Beispiel körperlich oder seelisch.

Oder ob es Geld für Reparaturen
oder Ersatz ausgeben musste.

Das Opfer kann Schadens-Ersatz
oder Schmerzens-Geld fordern.

Schadens-Ersatz bedeutet:
Der Täter ersetzt den Schaden aus der Straf-Tat.
Zum Beispiel:
Bei der Straf-Tat hat der Täter
das Handy vom Opfer kaputt gemacht.
Dann bezahlt er die Reparatur oder ein neues Handy.

Schmerzens-Geld gibt es bei Verletzungen
oder seelischem Leid.
Zum Beispiel:
Das Opfer wurde
durch die Straf-Tat verletzt.
Oder es hatte große Angst.



Dann kann das Opfer Geld vom Täter verlangen.
Das Geld soll die Schmerzen etwas ausgleichen.

Dafür ist kein eigenes Gerichts-Verfahren nötig.
Der Ausgleich kann schnell gehen.

Wie hilft der Täter-Opfer-Ausgleich *dem Täter*?

Der Täter hört: Wie hat das Opfer die Straf-Tat erlebt?
Welche Folgen gab es für das Opfer?
Zum Beispiel Schmerzen oder Angst.

Der Täter kann sich persönlich
beim Opfer entschuldigen.
So kann er Verantwortung übernehmen.
Für das, was er gemacht hat.

Er kann versuchen, den Schaden zu ersetzen.
Und aus seinem Fehler lernen.
Damit er in Zukunft keine Straf-Taten mehr begeht.

Oft gibt es zusätzlich noch ein Gerichts-Verfahren.
Dabei kann der Täter-Opfer-Ausgleich
dem Täter helfen.
Vielleicht wird seine Strafe geringer.
Oder er bekommt gar keine Strafe.



Wie läuft der Täter-Opfer-Ausgleich ab?

1. Beginn

Eine Person schlägt den Täter-Opfer-Ausgleich vor.
Das können sein:

- das Opfer
- der Täter
- der Staats-Anwalt
 Der Staats-Anwalt bestimmt,
 ob der Täter vor Gericht muss.
 Er sammelt Beweise und erklärt sie
 bei der Gerichts-Verhandlung.
 Staats-Anwälte arbeiten für den Staat.



- der Richter
 Der Richter entscheidet,
 ob der Täter eine Strafe bekommt.
- der Anwalt vom Opfer oder vom Täter

2. Erste Gespräche

Eine Fach-Person spricht
zuerst mit dem Opfer.
Danach spricht sie
mit dem Täter.
Die Gespräche finden
getrennt statt.



Es geht um die Straf-Tat.
Und um die Folgen der Tat.

Danach entscheiden das Opfer und der Täter
jeder für sich:
Soll es einen Täter-Opfer-Ausgleich geben?
Sind **beide** einverstanden?
Dann kann es einen Täter-Opfer-Ausgleich geben.

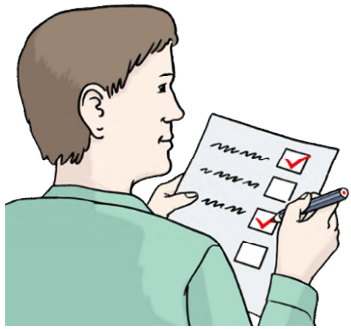
Die Fach-Person heißt auch Schlichter oder Mediator.
Das spricht man so aus: me-di-a-tor.
Das Wort bedeutet: Vermittler.

Die Vermittler sind oft Sozial-Arbeiter.
Sie haben zusätzlich eine
besondere Ausbildung gemacht.

Sie suchen mit Täter und Opfer nach einer Lösung.
Dafür gibt es mehrere Gespräche.

Die Ziele sind

- das Problem klären
- eine Einigung finden



Die Einigung wird aufgeschrieben.
Darin stehen alle Absprachen.
Zum Beispiel,
was der Täter machen muss.
Die Fach-Person prüft später:
Wird die Vereinbarung einhalten?

War der Täter-Opfer-Ausgleich erfolgreich?

- Dann erfahren Staats-Anwalt und Gericht davon.
 Sie erfahren nur das Ergebnis,
 nicht die Inhalte der Gespräche.
- Vielleicht muss es dann kein zusätzliches
 Gerichts-Verfahren geben.
 Zum Beispiel, weil der Täter freiwillig den
 Schaden ersetzt.

Adressen

Die „Sozialen Dienste in der Justiz“ sind für den Täter-Opfer-Ausgleich in Thüringen zuständig:

Regional-Bezirk Ost

Soziale Dienste in der Justiz
Regional-Leitung
Außenstelle Gera
Justiz-Zentrum Gera
Rudolf-Diener-Straße 1
07545 Gera

Telefon: 0361 57 3542-970

Regional-Bezirk Mitte

Soziale Dienste in der Justiz
Regional-Leitung
Außenstelle Erfurt
Justiz-Zentrum Erfurt
Rudolfstraße 46
99092 Erfurt

Telefon: 0361 57 3535-429

Regional-Bezirk West

Soziale Dienste in der Justiz
Regional-Leitung
Außenstelle Eisenach
Amts-Gericht Eisenach
Theaterplatz 5
99817 Eisenach

Telefon: 0361 57 3536-105

Das Heft ist vom:
Thüringer Ministerium für Justiz,
Migration und Verbraucher-Schutz
Presse- und Öffentlichkeits-Arbeit
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt

Sie dürfen das Heft nicht verkaufen oder als Werbung benutzen, zum Beispiel für politische Parteien.
Sie dürfen es nicht für den Wahl-Kampf benutzen.

Text in Leichter Sprache:
Büro für Leichte Sprache beim Lebenshilfe Sachsen e. V.
www.leichte-sprache-sachsen.de

Bilder:
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe
www.inclusion-europe.eu/easy-to-read

Druck:
Justiz-Vollzugs-Anstalt Hohenleuben

Sie können das Heft bestellen:
Tel.: 0361 57 3511-861
E-Mail: presse@tmjmv.thueringen.de
Internet: justiz.thueringen.de

Stand: Oktober 2026